

Merkblatt zum Modul Bachelorarbeit MB (T3300 in der 6. Praxisphase)

In der 6. Praxisphase ist die **Bachelorarbeit** anzufertigen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Wochen eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Das **Thema** der Bachelorarbeit wird vom **Ausbildungsunternehmen** in Absprache mit dem/der Studierenden vorgeschlagen und ist **bis Ende KW 16** mit dem Formular Anmeldung einer Bachelorarbeit* bei der **DHBW Mosbach** einzureichen. Hierbei soll die Problemstellung und das geplante Vorgehen dargestellt werden. Das Thema ist so zu wählen, dass die Bearbeitung auf den im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art aufbaut. Das Thema darf in der vorgesehenen Art bisher noch nicht bearbeitet worden sein und in der betreffenden Abteilung nicht routinemäßig behandelt werden.

Das **Unternehmen** benennt einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten **Betreuer**, der über langjährige fachpraktische Erfahrung verfügt und der die Bachelorarbeit im Unternehmen verantwortlich als erster Prüfer **betreut** und **bewertet**. In der Regel ist dies ein Ingenieur (oder in Sonderfällen ein Betriebswirt) mit einschlägigem Hochschulabschluss.

Die **Studienakademie** genehmigt das Thema und benennt einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten **Gutachter**, der die Bachelorarbeit als zweiter Prüfer **bewertet**. Es ist dies in der Regel ein Mitglied des Lehrkörpers.

Die **Vergabe** der Themen an die Studierenden erfolgt **am Ende des 6. Theoriesemesters**.

Der Umfang der **schriftlichen Ausarbeitung** soll ca. 80 Seiten betragen. Die Bachelorarbeit ist vom Studierenden mit einer Erklärung zu versehen, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Dokumentation der Bachelorarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden (siehe Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“). In die Bachelorarbeit ist eine Kurz-Zusammenfassung (**Abstract**) in deutscher und englischer Sprache einzuarbeiten.

Der **Bearbeitungszeitraum** der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Es ist **ein Exemplar in gebundener Form (Klebe- bzw. Softcover-Bindung)** fristgerecht per Post zuzusenden bzw. abzugeben. **Ein weiteres Exemplar** der Bachelorarbeit ist in **digitaler Form als pdf-Datei** in den entsprechenden Moodle-Kursraum (MB-Abgabebereich des jeweiligen Jahrgangs) hochzuladen. Den Betreuern (Hochschule, Unternehmen) ist in Absprache **jeweils ein Exemplar in gebundener Form** oder in **digitaler Form als pdf-Datei** abzugeben. Bitte beachten Sie auch die **Checkliste zur Abgabe** der Bachelorarbeit im entsprechenden Moodle-Kursraum.

Die Bachelorarbeit wird von den benannten Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Hierzu ist das Formblatt „Erläuterung der Bewertung“ (enthalten in Bewertung Projekt-, Studien-, Bachelorarbeit*) zu verwenden. Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einer Note, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel festgesetzt. Bei einem Unterschied von mehr als einer ganzen Note wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer bestellt, der die Endnote festsetzt. Nach Abschluss der Bachelorarbeit wird eine **Präsentation** in der Firma empfohlen.

*) Vordrucke unter: <https://www.mosbach.dhbw.de/studium/studienangebot-bachelor/maschinenbau/studieninhalte-profil/> => Dokumente & Downloads